

## Folgende Materialien dürfen entsorgt werden

- **Beton** (mit und ohne Bewehrung)
- Betonprodukte wie Betonsteine, Pflastersteine, Betonplatten und Betonfertigteile
- Bodenaushub
- Dachziegel und Schindel
- Estrich (ausgenommen Gussaspaltestrich)
- Fliesen und Kacheln

- Keramik
  - wie Toilettenschüsseln, Waschbecken, Pissoirs, Porzellan und Steinzeug
- Mauerwerk
- Pflaster-, Natur- und Gartensteine
- Putz- und Mörtelreste
- Wassergebundener Straßenaufbruch (ausgenommen Schwarzdecke)

## Weitere Hinweise:

Es wird ausschließlich ausgehärtetes Material angenommen.

Verbundbaustoffe, wie Ziegel, bei denen Hohlräume durch Dämmmaterial wie Styropor, KMF (künstliche Mineralfasern) oder auch Perlite gefüllt sind, sind sortenrein aufzutrennen. Sofern es sich um Ziegel handelt, die nach dem 01.03.2016 produziert wurden und der Anteil perlitgefüllter Ziegel 1% vom zuverlässigen Bauschuttanteil (in der Regel 1/3) der jeweiligen Verfüllmaßnahme nicht überschreitet, können diese vorerst bis zum 31.12.2019 angenommen werden.

## Folgende Materialien dürfen NICHT entsorgt werden

- Asbesthaltige Materialien
  - wie Eternitplatten und Fassadenverkleidungen
- · Bauholz, Holzabschnitte, Holzreste und Späne
- Baumischabfall/Gemische verschiedener Bauabfälle wie Holz, Kunststoffe, Tapetenreste, Rigips, Porenbeton, Bodenbeläge, Kehricht, Kunststoffverschnitte, Glas (Fensterglas, Glasbausteine) usw.
- Schlämme
  - wie Bohrschlämme
- Sonstige nicht ausgehärtete Massen wie Beton-, Putz- und Mörtelreste
- Brandschutt, Kamine, Feuerstätten
- Dämmstoffe und Isolierungen

wie Styropor, Hartschaumplatten, Schaumglas (Transpatente Wärmedämmung, "Foam-Glas"), Korkprodukte, Holzweichfaserplatten, Holzwolleleichtbauplatten ("Heraklit"), Schaumstoffe, Blähton und Perlite

- Dichtungsmaterial
  - wie Fugenmassen und Dichtschäume
- Farben, Lacke und Klebemittel
- Gas- und Porenbeton wie "Ytong"
- Gipsabfälle und Gipskartonplatten
- Glas und Glasreste
- Kalksandsteine

- · Grünschnitt, Wurzeln und Holz
- Humus, Rasen usw.
- Kabelreste, Kabel
- Künstliche Mineralfaser und Mineralwolle
  - wie Glas- und Steinwolle
- Kunststoffe und PVC wie Folien, Gewebe, Rohre, Bodenbeläge usw.
- Schrott und Metalle
- Nichtmineralische Wandbeschichtungen
  - wie Tapeten und Tapetenreste
- Schlacken
- Schwarzdecke und **Asphaltprodukte** wie Gussasphaltestrich
- Verunreinigte Stoffe wie Asbest, Chemikalien, Altöl usw.
- Straßenkehricht
- Teerpappe, Teerhaltiges Material und bituminöses Isoliermaterial
- Türen, Fenster und Zargen